

AUSGABE 2024/II

# JURA AKTUELL

Tübingen, im Dezember 2024

## Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Freunde unserer Fakultät,

mit einem herzlichen Gruß darf ich mich Ihnen hiermit als neue Dekanin der Juristischen Fakultät vorstellen. Seit dem letzten Newsletter im Sommer 2024 gibt es wieder vieles zu berichten. So durften wir im Oktober eine Gruppe von griechischen Kollegen, Doktoranden und Studierenden zum Tübinger Teil des Griechenlandseminars begrüßen – ein Besuch, der mit einem denkwürdigen griechischen Tanz im Schwärzlocher Hof endete. Zu Beginn des Wintersemesters startete dann in Kooperation mit dem OLG Stuttgart die Vorlesungsreihe zur neueren zivilrechtlichen Rechtsprechung, in der Richter unseren Studierenden Fälle aus der Praxis näherbringen. Es freut mich sehr, dass das VG Sigmaringen seine Bereitschaft signalisiert hat, im kommenden Sommersemester ein ähnliches Format im Verwaltungsrecht zu starten. Von dieser Verstärkung des Praxisbezugs unserer Ausbildung werden unsere Studierenden enorm profitieren. Wie groß ihr Interesse an spannenden juristischen Themen auch jenseits der Pflichtveranstaltungen ist, konnte man bei der diesjährigen Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft beobachten: Christian Pickers Vortrag über „Sylt – arbeitsrechtlich betrachtet“ erwies sich als Publikumsmagnet und machte einen Umzug in einen größeren Hörsaal erforderlich. Besonders stolz sind wir schließlich auf das Team von Studierenden, das in diesem Jahr den 13. Justus-Liebig Moot Court in Gießen für sich entscheiden konnte.



Sie sehen, die Fakultät bleibt ein lebendiger Ort des wissenschaftlichen Austausches und der erfolgreichen Lehre. Ich wünsche Ihnen spannende Lektüre und einen gelungenen Start ins Jahr 2025!

Prof. Dr. Christine Osterloh-Konrad  
Dekanin

### IN DIESER AUSGABE:

- \* AI MEETS LAW Field report: Legal Tech Day in Berlin 2024 (S.2)
- \* „Aktuelles Zivilrecht“: Vorlesung in Kooperation mit dem OLG Stuttgart (S.2)
- \* „Sylt – arbeitsrechtlich betrachtet: Außerdienstliches (Fehl-)Verhalten als Kündigungsgrund?“ (S.3)
- \* Wirtschaftliche Mitbestimmung – auch in Caritas und Diakonie? (S.3)
- \* Examensfeier – niedrigste Durchfallquote landesweit! (S.4)
- \* Einblicke in die Rechtspraxis im Jahr 1808 (S.4)
- \* 18. Tagung der Kriminologischen Gesellschaft in Tübingen – „Am Puls der Zeit?!“ (S.5)
- \* 74. Deutscher Juristentag in Stuttgart (S.5)
- \* Willkommen: Jun.-Prof. Dr. Jennifer Grafe, LL.M. (S.6)
- \* TuLaW – Tübingen Series on the Laws of War (S.6)
- \* Prof. Christine Osterloh-Konrad in Ständiger Deputation des Deutschen Juristentages (S.6)
- \* Deutsch-ungarisches Austauschseminar Netzwerk-Ost-West im Sommer (S.6)
- \* Zivilrecht im Austausch: Zweiter Teil des Griechenlandseminars in Tübingen (S.6)
- \* Tübinger Studierendenteam gewinnt den 13. Justus-Liebig Moot Court (S.6)
- \* Termine und Links zu weiteren Artikeln zum Online-Abruf (S.6)

## AI MEETS LAW Field report: Legal Tech Day in Berlin 2024

On September 18 and 19, the Legal Tech Day, organized by the Legal Tech Association, took place in Berlin, attracting numerous lawyers, developers, and entrepreneurs eager to discuss the future of law in a digital world.

The event began with the Legal Tech Night, which provided a relaxed atmosphere for networking. During this session, students had the opportunity to meet many new faces and engage in conversations with experts from various fields. One of the most interesting parts of the evening was the presentation of several AI-powered applications specifically designed for law firms. These tools aim not only to ease the workload of legal professionals but also to improve the overall efficiency of work processes – from contract analysis and legal research to case management.

The following day, the event was officially opened by the (then) Federal Minister of Justice, *Dr. Marco Buschmann (r.)*. In his address, he emphasized the critical importance of digitalization within the legal system and the need for its responsible advancement.

One standout presentation was given by *Prof. Stefan Heinemann*, Professor of Business Ethics, titled "Prompting Means Thinking." In a humorous yet profound manner, Heinemann explored the ethical implications of using AI in the legal field, offering valuable insights on how technology can be used responsibly to enhance legal practices.

Another prominent discussion centered around the topic "Kill Billables," which examined the potential shift away from traditional billing models. Participants debated how legal technology could enable a move toward value-based compensation, ultimately making day-to-day legal work more efficient.



The "Centaurus Model" also drew significant attention during the event. This model advocates for close collaboration between humans and machines, positioning AI as a support to human decision-making. The hybrid approach it offers – combining human expertise with the precision of AI – promises to greatly influence legal practice in the future.

Adding an international perspective, *Dr. Roland Vogl* from Stanford University provided insights into recent developments in the U.S. legal tech sector. He demonstrated how technology can improve access to justice while increasing law firm efficiency, offering an exciting glimpse into how the legal profession is evolving globally.

Legal Tech Day 2024 offered valuable insights into the future of legal work, with students taking away fresh ideas and a greater understanding of how legal tech could transform the legal system. For the students, attending this event was a unique opportunity to connect theory with practice and network with experts from around the world. They left the event excited to incorporate these new perspectives into their studies and future careers. **Text: Theodora Varla-Zografou**

## „Aktuelles Zivilrecht“: Vorlesung in Kooperation mit dem OLG Stuttgart

Seit dem 22. Oktober wird an der Universität Tübingen die Vorlesungsreihe „Aktuelle Zivilrechtsprechung in der höchstrichterlichen Praxis“ angeboten.

Dabei haben die Studierenden wöchentlich die Möglichkeit, aktuelle Fälle mit einer Richterin oder einem Richter aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart zu besprechen. Eine Woche vor der jeweiligen Besprechung wird der Sachverhalt zur eigenen Vorbereitung bereitgestellt, bevor dann die Lösung in der Veranstaltung gemeinsam erarbeitet wird. Die Fälle beinhalten sowohl materiell-rechtliche als auch prozessuale Fragestellungen. Daneben besteht die Möglichkeit, einiges über die tatsächlichen Schwierigkeiten des Einzelfalls vor Gericht zu erfahren und wie die richterliche Praxis mit diesen umgeht, wodurch die Studierenden ein besseres Verständnis für die Anwendung des Zivilrechts in der Praxis entwickeln und ihre Fähigkeiten in der Lösung komplexer Fallgestaltungen verbessern können.

In den vergangenen Wochen nahmen bereits zahlreiche Studierende an den Vorlesungen teil. Die Teilnehmerinnen



und Teilnehmer konnten dabei spannende Einblicke in das Staatshaftungs-, Werkvertrags- sowie das Delikts- und Unfallrecht erhalten und ihr vorhandenes Wissen vertiefen. Im zweiten Teil des Semesters werden Fälle mit Bezug zu weiteren examensrelevanten Rechtsgebieten des Zivilrechts folgen. **Text: Tatjana Ehmann**

## „Sylt‘ – arbeitsrechtlich betrachtet: Außerdienstliches (Fehl-)Verhalten als Kündigungsgrund?“

Am 7. November lud die Juristische Gesellschaft zur Herbstsitzung in den Großen Senat der Neuen Aula. Im Rahmen der Mitgliederversammlung warfen die Vorstandsmitglieder zunächst einen Blick auf die Fakultät, unter anderem stellte Dekanin Prof. Christine Osterloh-Konrad in diesem Zuge gemeinsam mit Dr. Andreas-Singer die Kooperation der Fakultät mit dem OLG Stuttgart vor. Anschließend folgte der Vortrag von Prof. Christian Picker. Unter dem Titel „Sylt‘ – arbeitsrechtlich betrachtet: Außerdienstliches (Fehl-)Verhalten als Kündigungsgrund?“ referierte er zu den Geschehnissen auf der Nordseeinsel am Pfingstwochenende 2024, die die Frage nach der Zulässigkeit von Kündigungen aufgrund privaten (Fehl-)Verhaltens aufwarfen. Zunächst umriss Picker die „dunklen Ereignisse“, die sich im Mai in einem Nobelclub auf Sylt zugetragen hatten. Anschließend diskutierte er, ob die den Teilnehmern ausgesprochenen Kündigungen als rechtmäßig angesehen werden könnten. In Betracht käme eine soziale Rechtfertigung aus verhaltensbedingten Gründen nach § 1 Abs. 2 KSchG, wenn die Feiern den durch ihr Verhalten eine aus dem Arbeitsvertrag erwachsende Rücksichtnahmepflicht nach § 241 Abs. 2 BGB verletzt hätten. Grundsätzlich sei das private Verhalten des Arbeitnehmers der Kontrolle des Dienstgebers entzogen. Eine Ausnahme sei in eng begrenzten Fällen zulässig, wenn das außerdienstliche Verhalten des Arbeitnehmers negative Auswirkungen auf den Betrieb, einen Bezug zu seinen arbeitsvertraglichen Verpflichtungen oder zu seiner Tätigkeit habe und dadurch berechtigte



Interessen des Arbeitgebers oder anderer Arbeitnehmer verletzt würden. Eingehend diskutierte Picker, ob und inwieweit ein Bezug zum Arbeitgeber auch im Nachhinein durch Dritte hergestellt werden könne. Picker verneinte einen dienstlichen Bezug bei den Feiern auf Sylt. Insbesondere sei es diesen nicht zuzurechnen, dass die Öffentlichkeit ihre Arbeitgeber aufgrund rechtswidriger medialer Berichterstattung ausfindig mache und so erst mittelbar einen Bezug zu ihnen herstellen würde. Die Kündigungen erachtete der Referent deshalb für sozial ungerechtfertigt und damit für rechtswidrig. Funktion des Arbeitsrechts sei der entpolitisierte Schutz der Arbeitnehmer; entsprechend habe es auch und gerade deren private Lebensführungsfreiheit und Meinungsfreiheit zu schützen. Daher dürfe das Kündigungsrecht des privaten Arbeitgebers nicht dazu dienen, „abstoßendes“ privates Verhalten des Arbeitnehmers zu sanktionieren und diesen so zu disziplinieren. Im Anschluss an den Vortrag diskutierte das Publikum angeregt.

## Wirtschaftliche Mitbestimmung – auch in Caritas und Diakonie?



Am 27. September veranstaltete die Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht das 11. Symposium zum kirchlichen Arbeitsrecht mit dem Thema „Wirtschaftliche Mitbestimmung – auch in Caritas und Diakonie?“ Dr. Max Mälzer (Hauptgeschäftsführer Verband diakonischer Dienstgeber) beleuchtete zunächst den neuen § 6 b MVG-EKD. Bei Bestehen eines Aufsichtsorgans sind diakonische Einrichtungen ab einer Größe von 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danach verpflichtet, diese durch eine Vertretung an den Aufgaben des Aufsichtsorgans der Einrichtung zu beteiligen. Die weitere Ausgestaltung ist dem EWDE überlassen. Der Entwurf einer entsprechenden Rahmenbestimmung sehe vor, dass bei Dienststellenverbänden die Mitbestimmung bei der „einheitlichen und beherrschenden Einrichtung“ stattfindet. Die Vertretenen der Mitarbeiterschaft hätten die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder. Mälzer ging auch auf die Ideen ein, die nicht in den Entwurf der Rahmenbestimmung eingeflossen sind. Schlussendlich begrüßte Mälzer den Entwurf der Rahmenbestimmung. Anschließend beleuchtete Dr. Pascal Ludwig (Greenfort) die „Europäische Grundlage der Unternehmensmitbestimmung“. Zunächst legte er die Grundzüge der Europäischen

Gesellschaft (SE) dar. Die Unternehmensverfassung könne dualistisch mit einem Vorstand und Aufsichtsrat ausgestaltet sein oder dem monistischen „Board“-System entsprechen. Das europäische Mitbestimmungsstatut gewähre der Verhandlungslösung den Vorrang. Arbeitnehmer würden von einem besonderen Gremium bei Verhandlungen mit den Leitungen der an der SE beteiligten Unternehmen repräsentiert. Die SE eröffne die Möglichkeit, mit den Dienstnehmervertretern eine Vereinbarung über die Arbeitnehmerbeteiligung zu treffen, die kirchlichen Unternehmungen und den Grundsätzen der Dienstgemeinschaft gerecht werde. Hinsichtlich etwaiger unternehmerischer Beteiligung könnte die Identifikation der Arbeitnehmer mit ihrem kirchlichen Arbeitgeber gesteigert werden. Anschließend folgte der Vortrag von Prof. Stefan Greiner (Universität Bonn) über „Die Neuregelung der Befristung im katholischen Arbeitsrecht – ein Vorbild für weltliche Arbeitsverhältnisse?“ Er legte zunächst die Grundzüge der „Gesamtregelung zur Befristung“ dar und begrüßte die ersetzende Entscheidung, weil Rechtslage und Rechtswirklichkeit bisher auseinanderklafften. Die sachgrundlose Befristung sei nach Nr. 2 Satz 1 der ersetzenden Entscheidung grundsätzlich unzulässig. Die Regelung werde allerdings Konstellationen, in denen beispielsweise das Fortbestehen eines Projekts unsicher ist, durch Ausnahmefälle der „erweiterten Sachgrundbefristung“ nach Nr. 2 Satz 2 gerecht. Die „Gesamtregelung Befristung“ sah Greiner im Ergebnis als qualitative Verbesserung an, die Orientierung für künftige Reformen des TzBfG bieten könne. Zum Abschluss der Tagung diskutierten Elke Gundel (Stiftung Liebenau), Dr. Pascal Ludwig, Marcel Bieniek (Dienstgeberseite AK Caritas) und Wolfgang Geißler (Dienstnehmerseite ARK DCV) gemeinsam mit Prof. Reichold im Rahmen einer Podiumsdiskussion.

## Examensfeier – niedrigste Durchfallquote landesweit!

Im Rahmen der Examensfeier am 25. Juli referierte *Prof. Christian Picker* in seinem Festvortrag zum Thema „Lohngerechtigkeit durch Arbeitsrecht?“ Die Tübinger Kandidaten der Frühjahrskampagne 2024 erreichten mit einer Durchfallquote von unter 15% die niedrigste Durchfallquote landesweit.

Nach der Begrüßung durch den Dekan *Prof. Jens-Hinrich Binder* gratulierte die Präsidentin des Landesjustizprüfungsamtes *Sintje Leßner* den Tübinger Absolventen der Frühjahrskampagne 2024 zum Abschluss des ersten Staatsexamens. Mit einem Durchschnitt von 5,81 Punkten erreichten die Tübinger Kandidaten wieder ein deutlich über den Landesdurchschnitt liegendes Ergebnis und mit einer Durchfallquote von unter 15 % die niedrigste Durchfallquote landesweit.

In seinem Festvortrag referierte *Prof. Christian Picker* zum Thema „Lohngerechtigkeit durch Arbeitsrecht?“ Kern des Vortrags war die Frage, ob ein allgemeiner, flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn verfassungskonform ist, wenn die Privat- und Tarifautonomie versagt. Diese Frage müsse auf den ersten Blick klar mit „nein“ beantwortet werden. Die freiheitlich, also marktwirtschaftlich verfasste Rechts- und Wirtschaftsordnung sehe die Bestimmung des Lohns durch die Privatautonomie und nicht durch den Staat vor. Der Mindestlohn sei daher ein massiver und damit rechtfertigungsbedürftiger Grundrechtseingriff. *Picker* stellte fest, dass der Mindestlohn nur als Notlösung in Betracht komme. Statt staatlicher Fremdhilfe brauche man mehr kollektive Selbsthilfe durch eine Stärkung der Tarifautonomie. Wie aber eine Revita-



lisierung der Tarifautonomie – generell und nicht nur im Niedriglohnssektor – erreicht werden kann, das sei das ungelöste Problem unserer Arbeitswelt.

Nach einer Ansprache des Studierendenvertreters *Nikita Estreich* folgten die Überreichung der Urkunden an die Absolventen und Absolventinnen des LL.M.-Jahrgangs sowie die Verleihung des Examenspreises der Juristischen Gesellschaft. Preisträger und Examensbester in Tübingen wurde *Felix Sponer* mit einer Gesamtnote von 12,81 Punkten. Abschließend wurden den anderen Tübinger Absolventen und Absolventinnen der ersten juristischen Staatsprüfung die Examensurkunden überreicht.

## Einblicke in die Rechtspraxis im Jahr 1808

Am 21. und 22. November lud *Prof. Stephan Dusil* Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verschiedenster Fachrichtungen zu der interdisziplinären Tagung „Rechtsrat im Sommer 1808“ über die Tübinger Konsilien ein.

Bereits kurz nach Gründung der Universität Tübingen im Jahr 1477 wurden von dieser Gutachten (Konsilien) für Gerichte und Private erstellt, die im Universitätsarchiv für den Zeitraum von Anfang des 17. bis Ende des 19. Jahrhunderts fast vollständig überliefert sind. *Dusil* und sein Team transkribierten mithilfe des KI-Programms „Transkribus“ 35 Konsilien aus dem Sommerdekanat 1808, die juristische Probleme durch Alltagssituationen wie eine Truppenaushebung, uneheliche Geburt oder einen Einbruchsdiebstahl im Schloss Kirchheim (unter Teck) durch mutmaßlich einen Friseur dokumentieren.

Die Referentinnen und Referenten der Tagung eruierten das Potential dieser Quellen für ihre Fachgebiete. *Sigrid Hirbodian* betonte die Bedeutung der Konsilien für die Erforschung der württembergischen Geschichte und die Auswirkungen der politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen um 1800 auf die Bevölkerung. *Michaela Hohkamp* zeigte, dass auch einfache Leute von den Veränderungen der „Sattelzeit“ (1750–1850) betroffen waren. *Martin Asholt* hob die strafrechtliche Relevanz hervor und erklärte, dass neben Generalprävention auch Spezialprävention eine Rolle spielte. *Barbara Aehnlich*



beleuchtete die linguistische Dimension der Konsilien und *Kristof Meding* deren Analyse durch mit moderner Sprache trainierten Sprachmodellen. *Ulrich Falk* setzte die Konsilien in den Kontext der Neustrukturierung der Gerichte im 19. Jahrhundert.

Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren vom wissenschaftlichen Potential der Konsilien beeindruckt. Die Fortschritte in der Handschriftenerkennung mittels KI könnten eine breitere Transkription der etwa 20.000 überlieferten Gutachten ermöglichen. Ob der Hoffriseur tatsächlich der Dieb aus dem Schloss Kirchheim (unter Teck) war, blieb allerdings ungeklärt. Nach einer Zuchthausstrafe von sechs Monaten wurde er des Landes verwiesen.

Text: Georg Baumann / Hannah Heidenreich

Vollständiger Artikel abrufbar unter <https://uni-tuebingen.de/de/274950>

## 18. Tagung der Kriminologischen Gesellschaft – „Am Puls der Zeit?!“

Die 18. Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft fand vom 26.-28. September in Tübingen unter dem Motto „Am Puls der Zeit?! Trends, Transfer und Tradition in der Kriminologie“ statt. Das angebotene Programm für die 275 Teilnehmenden umfasste fünf Plenarvorträge und rund 100 knapp 20-minütige Kurzvorträge in meist fünf parallel laufenden Panels.



Eröffnet wurde die Tagung am 26. September von dem diesjährigen Ausrichter Prof. Jörg Kinzig, Leiter des Tübinger Instituts für Kriminologie und amtierender Präsident der Kriminologischen Gesellschaft. Nach einem Grußwort des Dekans Prof. Jens-Hinrich Binder referierte Prof. Peter Becker vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung der Universität Wien zum Thema „Kriminologie ohne Geschichte? Zur Bedeutung wissenschaftlicher Tradition für die kriminologische Forschung“. Im Anschluss

folgte die erste Panelrunde zu den Themen Kriminalitätsfurcht, Transfer, Werte im Wandel und Sexualisierte Gewalt. Einen Einblick in sog. „Green Criminology“ gewährte Prof. Dina Siegel, Universität Utrecht, im darauf folgenden Plenarvortrag.

Der zweite Tagungstag begann mit einem Vortrag von Anne Kunze, Journalistin bei der Zeit und Co-Host des Podcasts Zeit-Verbrechen. Kunze referierte über die Seriosität von True-Crime-Berichterstattung. Daran schloss sich eine Panel-Session zu den Themen Dunkelfeldforschung, Migration, Polizei und Strafe in den Medien, Femizide in Deutschland, Organisierte Kriminalität, Kriminologie in der Pandemie und Erfahrungen aus dem Jugendstrafvollzug an. Ein besonderer Höhepunkt der Tagung war das darauf folgende Grußwort des baden-württembergischen Innenministers Thomas Strobl. Nach einem weiteren Plenarvortrag von Prof. Frank Neubacher, Universität zu Köln, zur Internationalen Strafgerichtbarkeit ging es mit einer Panel-Session zu den Themen häusliche Gewalt, Extremismus, Legalbewährung und -prognose, Gesetznovellen, Punitivität und Kriminalpolitik sowie Open Science in der Kriminologie weiter. Abgeschlossen wurde der zweite Tagungstag mit der Verleihung der Nachwuchspreise und der jährlich an verdiente Kriminologen verliehenen Breccaria-Medaille. Diesjährige Preisträger der Breccaria-Medaille sind Prof. Per-Olof H. Wikström und Prof. Wolfgang Heinz.

Der letzte Tagungstag begann mit zwei Panelrunden, die u.a. die Themen Hasskriminalität, Intersektionalität und junge Menschen vor Gericht umfassten. Den Abschlussvortrag hielt Prof. Dirk Baier, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, zum Thema Messerkriminalität. Nach der Verabschiedung durch Kinzig konnten die Teilnehmer die Tagung bei einer gemeinsamen Stocherkahnfahrt ausklingen lassen.

## 74. Deutscher Juristentag in Stuttgart



Der 74. Deutsche Juristentag fand vom 25. bis zum 27. September in Stuttgart statt. Der Deutsche Juristentag ist die größte juristische Fachtagung Europas. Juristen aus der Justiz, Anwaltschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft diskutieren dort jährlich über aktuelle rechtspolitische Streitfragen. Die sechs Fachabteilungen Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Wirtschaftsrecht und Medienrecht beschäftigten sich auch in diesem Jahr mit verschiedenen Leitthemen. Mit diesen Leitthemen konnten sich auch die Tübinger Studierenden in verschiedenen speziell auf den Juristentag ausgerichteten Seminaren auseinandersetzen. So veranstaltete bspw. Prof. Stefan Huber ein Seminar zum Leitthema der Fachabteilung Zivilrecht „Effektive Zivilrechtsdurchsetzung: Zugang zur Justiz, Prozessfinanzierung, Legal Tech – welcher rechtliche Rahmen empfiehlt sich?“ Ein von Prof. Christine Osterloh-Konrad geleitetes Seminar befasste sich mit dem wirtschaftsrechtlichen Leitthema „Empfehlen sich im Kampf gegen den Klimawandel gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts?“ Mehr Informationen abrufbar unter <https://djt.de/>

## Tübinger Studierendenteam gewinnt den 13. Justus-Liebig Moot Court

Der Justus-Liebig Moot Court ist ein deutschlandweit ausgetragener Wettbewerb im Zivil- und Zivilprozessrecht für Studierende der Rechtswissenschaft, der jährlich in Gießen stattfindet. In diesem Jahr konnte das Tübinger Team den Wettbewerb für sich entscheiden.

Bei diesem Moot Court ist es Aufgabe der Studierenden, auf der Grundlage eines fiktiven Sachverhalts einen Schriftsatz anzufertigen. Bei dem diesjährigen Wettbewerb ging es um einen Mietrechtsstreit.

Im Halbfinale konnte sich das Team aus Tübingen gegen Bremen durchsetzen. Zum Finale wurde dann ein neuer Fall ausgegeben, bei dem das Tübinger Team nach einer Vorbereitungszeit von nur 40 Minuten auf Marburg traf und das Gericht von seiner Position überzeugen konnte.

Tübingen wurde vertreten durch Studierende aus dem vierten Semester: *Lars Klimke*, *Ari Morgenstern* und *Lucius Köpstein*. Unterstützt wurde das Team durch den Lehrstuhl von *Prof. Stefan Huber*: *Rene Sattelmanier* brachte hier seine Expertise ein.

## TERMINE

**Mittwoch, 5. Februar, 15:15 Uhr**  
Festsaal der Universität  
Examensfeier

Ort und Datum werden mittels E-Mail noch bekannt gegeben  
**Frühjahrssitzung mit Mitgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V.**

**Freitag, 4. April**  
Audimax, Neue Aula  
**19. Tübinger Arbeitsrechtstag**  
Weitere Informationen unter <https://uni-tuebingen.de/de/258969>

## Willkommen: Jun.-Prof. Dr. Jennifer Grafe, LL.M.

Die Junior-Professorin *Dr. Jennifer Grafe, LL.M.*, hat ihre Tätigkeit an der Universität Tübingen aufgenommen. Angesiedelt am Institut für Kriminologie, liegen ihre Forschungsschwerpunkte vor allem in den Bereichen Sexualstrafrecht und Queer Criminology. Wir freuen uns, *Dr. Grafe* als Mitglied der Juristischen Fakultät in Tübingen begrüßen zu dürfen und wünschen ihr viel Erfolg bei ihrer Tätigkeit.



## TuLaW – Tübingen Series on the Laws of War

TuLaW ist eine Online-Vortragsreihe zu Theorie, Geschichte, Politik und Praxis des Kriegrechts, organisiert von *Prof. Jochen von Bernstorff* und *PD Dr. Andreas Kulick*. Angesichts aktueller Herausforderungen wie Russlands Invasion in die Ukraine oder dem Nahostkonflikt rücken Themen wie der Einsatz von Gewalt durch und gegen nichtstaatliche Akteure, private Militärunternehmen, digitale Kriegsführung oder der Schutz von Zivilisten und der Umwelt in den Fokus. TuLaW lädt zu einer engagierten Diskussion über diese Fragen ein, um das Gewaltverbotrecht und das humanitäre Völkerrecht trotz ihrer notwendigen doktrinen Trennung in einen Dialog zu bringen. **Teilnehmen unter <https://uni-tuebingen.de/de/261036>**

## Prof. Christine Osterloh-Konrad in die Ständige Deputation des Deutschen Juristentages gewählt



Auf dem 74. Deutschen Juristentag, der Ende September 2024 in Stuttgart stattfand, wurde *Prof. Christine Osterloh-Konrad (2 v.r.)* in die Ständige Deputation gewählt.

Die Ständige Deputation ist neben der Mitgliederversammlung das wichtigste Organ des Vereins Deutscher Juristentag. Sie leitet den Verein und bereitet insbesondere die Deutschen Juristentage vor, indem sie über die Themen, Gutachter und Referenten bestimmt.

## Deutsch-ungarisches Austauschseminar Netzwerk-Ost-West im Sommer

Vom 22. September bis zum 3. Oktober veranstaltete *Prof. Bernd Heinrich* das Austauschseminar zum Thema „Strafvollzug“ in Kooperation mit der Universität der Wissenschaften in Szeged/Ungarn, das mit einer Reise nach Budapest begann und in Szeged fortgeführt wurde. Zu dem Programm gehörte u.a. der Besuch einer ungarischen Justizvollzugsanstalt und des Parlaments. Highlights des Gegenbesuchs der Ungarn in Deutschland waren der Besuch einer Verhandlung beim BGH und der Ausflug auf den Cannstatter Wasen.

## Zivilrecht im Austausch: Zweiter Teil des Griechenlandseminars in Tübingen



Im Anschluss an den Besuch der deutschen Studierenden in Athen im vergangenen Juni folgte vom 7. bis 13. Oktober der deutsche Teil des deutsch-griechischen Kooperationsseminars zum allgemeinen Zivil- und Verbraucherrecht der Universität Tübingen und der Nationalen und Kapodistrias-Universität Athen. Neben den griechischen Studierenden unter der Betreuung von *Prof. Georgios Mentis* und *Prof. Antonios Karampatzos* nahmen auch auf deutscher Seite erneut zehn Studierende sowie *Prof. Jens-Hinrich Binder* und *Prof. Christine Osterloh-Konrad* teil. Das Seminar umfasste u.a. eine Exkursion nach Zwiefalten und zum Residenzschloss Ludwigsburg.

Weitere Artikel sowie weitere Termine finden Sie zum Online-Abufr unter <https://uni-tuebingen.de/de/156147>